



Schweizerischer Fachverband
für Musiktherapie SFMT
Association Professionnelle
Suisse de Musicothérapie ASMT

AUFNAHMEREGLLEMENT

ORDENTLICHES MITGLIED

1. Ausbildung

Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen, wer alle Kriterien gemäss Aufnahmereglement erfüllt. Fehlende Stunden können nach Anmeldung zu einer ordentlichen Mitgliedschaft innerhalb einer Frist von 2 Jahren nachgeholt werden. Über Kompensation von fehlenden Stunden (z.B. durch Berufspraxis) entscheiden die Aufnahmekommission und der Vorstand auf Grundlage eines Berechnungsschlüssels.

- Für Absolvent*innen des Studiengangs Musiktherapie an einem Schweizer Institut für Musiktherapie:
Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung.
- Für Absolvent*innen einer nicht-schweizerischen Ausbildungsstätte für Musiktherapie:
Äquivalenzbescheinigung auf Basis der Bescheinigung der erbrachten Ausbildungsinhalte und geleisteten Unterrichtsstunden.
Die Äquivalenzbescheinigung kann bei einem schweizerischen Ausbildungsinstitut für Musiktherapie beantragt werden.

2. Bewerbung

Zur Bewerbung sind der Geschäftsstelle des SFMT folgende Unterlagen einzureichen:

- Aufnahmeformular
- Kopien sämtlicher Diplome, Bestätigungen usw., sortiert und nummeriert gemäss den Ausbildungsrichtlinien

3. Kosten

Für Bewerbungen oder bei einem Statuswechsel zur ordentlichen Mitgliedschaft wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– erhoben.

ASSOZIIERTES MITGLIED

Assoziierte Mitglieder können Musiktherapiestudierende sowie Musiktherapeut*innen werden, welche die Bedingungen zur Aufnahme als ordentliches Mitglied derzeit nicht erfüllen.

Zu beachten ist: Der Studierendentarif gilt bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Studienabschluss erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt wird automatisch der Mitgliederbeitrag für assoziierte Mitglieder verrechnet oder – sofern eine entsprechende Anmeldung vorliegt und vom Vorstand akzeptiert wurde – jener für ordentliche Mitglieder.

FÖRDERMITGLIED

Nebst einer formlosen Interessensbekundung, den SFMT zu fördern, sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

Das vorliegende Aufnahmereglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 28. März 2026 angenommen, tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Aufnahmereglemente.

Ausbildungsrichtlinien der Schweizerischen Konferenz Schulen und SFMT

Modul 1: Fachgrundlagen I – Medizinisch-klinische Grundlagen & Heilpädagogik	150 Std
Anatomie / Physiologie Psychopharmakologie Neurologie Gesundheits- & Krankheitslehre Psychopathologie Heilpädagogik	
Modul 2: Fachgrundlagen II – Psychologie	120 Std
Grundlagen der Kommunikations-, Entwicklungs-, Lern- & Persönlichkeitspsychologie Gruppendynamik Ansätze der Psychotherapie	
Modul 3: Musik – Künstlerische Fähigkeiten	100 Std
Persönliche Musizier- & Spielpraxis Musiktherapeutische Improvisation Musikrezeption	
Modul 4: Fachrichtung Musiktherapie	670 Std
4.1 Methodik Therapeutische Haltung & Beziehung Methoden der aktiven & rezeptiven Musiktherapie Psychotherapeutisch orientierte und funktionale Ansätze & Modalitäten Praxisfeldspezifische Methodik Gesprächsführung Setting Diagnostik, Indikation & Kontraindikation Therapieplanung & -prozess Differenzierung Einzel- und Gruppenmusiktherapie 4.2 Theorie Geschichte der Musiktherapie Literatur der Musiktherapie Allgemeine und spezielle Ansätze der Musiktherapie Musikbiographie Ansätze der Kunsttherapie 4.3 Selbsterfahrung & Lehrtherapie (davon 30h in einer anderen Fachrichtung der KST) Selbsterfahrung in der Gruppe Einzel-Lehrmusiktherapie (mind. 50 Std.) 4.4 Supervision	130 Std 150 Std
Modul 5: Musiktherapeutisches Praktikum	250 Std
Modul 6: Fallstudie (fachrichtungsspezifisch)	30 Std
Modul 7: Berufskunde – Berufsrolle	80 Std
Berufsethik Berufsrecht Berufspflichten & Berufspolitik institutionelle & interdisziplinäre Zusammenarbeit Dokumentation Psychohygiene im Therapieberuf Organisation & Betriebsführung Qualitätssicherung Gesundheitswesen	
Kontaktstunden Total	1400 Std